



## Pressemitteilung zum „Tag gegen Lärm“

Vor nunmehr 2 ½ Jahren ist die Neubautrasse der B174 in Betrieb genommen worden. Die Lärm- und Schadstoffbelastung eines Großteils der Bürger in der anliegenden Ortschaft Kleinolbersdorf – Altenhain nahm damit in einem nicht vertretbaren Maße zu. Im Ergebnis der damit verbundenen Bürgerproteste wurde eine Bürgerinitiative gegründet, alle Fraktionen des Stadtrates und des sächsischen Landtages haben sich ein Bild vor Ort machen können, die Oberbürgermeisterin hat Klärung notwendiger Veränderungen zur Chefsache erklärt. Das alles ermutigte uns, auf unserem Weg nach Forderung eines wirksamen Schallschutzes für die Ortschaft Kleinolbersdorf-Altenhain voranzugehen.

### Was ist seitdem passiert?

1. Einwohnerversammlung auf Einladung der OB Ludwig am 30.06.2014 in deren Ergebnis folgende Maßnahmen durchgeführt wurden
  - 17.07.2014 Verkehrsrechtliche Anordnung der Stadt Chemnitz zur dauerhaften Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Pkw auf 100km/h und für Lkw >7,5t auf 60km/h
  - Verkehrszählung durch die Stadt Chemnitz im September 2014
  - Kontrollvermessung aller Lärmschutzanlagen an der neuen B174 und Gegenüberstellung mit den Zahlen im Planfeststellungsbeschluss
2. Erneute Einwohnerversammlung am 15.06.2015 in deren Ergebnis folgende Maßnahmen durchgeführt wurden
  - Die Kontrollvermessungen der Lärmschutzanlagen ergaben Abweichungen von der Planung, daraufhin wurde durch die LD Sachsen ein Planergänzungs- und -änderungsverfahren zur Überprüfung der schalltechnischen Auswirkungen auf Grund der baulichen Abweichungen entschieden. Ziel der Fertigstellung durch das LASuV: Ende 2015!!!  
Mit dieser Entscheidung wurden die über 100 anhängigen Verfahren auf Grund von Einsprüchen betroffener Bürger nach §75 Verwaltungsverfahrensgesetz eingestellt.
  - Einrichtung einer Zählstelle in beiden Fahrtrichtungen auf der Neubaustrecke bis September 2015
  - Es wurde den Bürgern zugesagt:
    - i) Transparenz und eine Bürgerbeteiligung im Verfahren und Berücksichtigung der Bürgeranliegen bei der Erstellung des neuen Gutachtens
    - ii) Berücksichtigung des aktuellen Verkehrsaufkommens gemessen mit Hilfe der neu installierten Zahlstellen sowie des Verkehrsaufkommens gemäß Verkehrswegeplan 2025

### Wie ist die Realität:

- keine Information über den Stand des Planänderungsverfahrens durch das LASuV
- keine Umsetzung der zugesagten Bürgerbeteiligung
- Verwendung der identischen Planzahlen wie im ersten Planfeststellungsverfahren (Verkehrsprognose 2015) durch das gleiche Ingenieurbüro

**Was unverändert bleibt ist die unzumutbare Lärmbelastung, speziell durch den vorhandenen Schwerlastverkehr! Schon heute erreicht die Lärmbelastung die maximal zulässigen Grenzwerte unter Zugrundelegung der Planzahlen für 2015. Gemäß Verkehrswegeplan 2025 wird mit einer**

**Erhöhung des Transitverkehrs von und nach Tschechien in Höhe von 22% gerechnet. In Ermangelung von Alternativen (das Projekt der „rollenden Landstraße“ wurde durch das Land Sachsen eingestellt) ist zu erwarten, dass die zusätzlichen Lkw die nahezu mautfreie Strecke der B174 nutzen werden! Ein mehr an Lärm- und Schadstoffbelastung für die Anwohner - nicht nur die von Kleinolbersdorf-Altenhain sondern auch die anderen Bewohner im Chemnitzer Süden - ist vorprogrammiert!**

**In Leipzig wurde die grüne Umweltzone eingeführt. Die Autobahn Prag – Dresden führt in größerer Entfernung an der Stadt vorbei und verläuft vielfach durch Tunnel. In Chemnitz hingegen wird der internationale Schwerlast-Fernverkehr mitten durch Wohngebiete geleitet und das weitestgehend ohne Schutz vor Lärm und Feinstaub.**

Wir sind Opfer eines sicher notwendigen, aber verantwortungslos umgesetzten Straßenbauprojektes, welches die entlang der Straße lebenden Menschen und die Natur verachtet!

Somit bleiben unsere bereits formulierten Forderungen unverändert:

1. Errichtung von Lärmschutzeinrichtungen in den Bereichen der Neubaustrecke, welche bisher ohne ausgeführt wurden
2. Angleichung der Höhen der vorhandenen Lärmschutzeinrichtungen
3. Ausführung der Lärmschutzeinrichtungen nach dem aktuellen Stand der Technik, der neuen Gesundheitsrichtlinien der WHO (Grenzwert 40 dB) sowie unter Berücksichtigung der gültigen EU-Richtlinien für Feinstaubbelastung